



Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Qualifizierungen aus dem Portal www.qualifizierung-im-sport.de

VII. Rücktritt (Absage) des Teilnehmers

1. Der Teilnehmer/-in kann jederzeit nach Maßgabe der folgenden Regelungen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Dem Teilnehmer wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich gegenüber dem jeweiligen Veranstalter der Maßnahme zu erklären.
2. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.
3. Im Falle des Rücktritts kann der Veranstalter Entschädigung nach Maßgabe folgender pauschaler Stornokosten je Teilnehmer verlangen.
 - Bis zum 45. Tag vor Beginn 15 % des Preises.
 - Bis zum 44. - 22. Tag vor Beginn 20 % des Preises.
 - Bis zum 21. - 15. Tag vor Beginn 30 % des Preises.
 - Bis zum 14. - 7. Tag vor Beginn 50 % des Preises.
 - Ab dem 6. Tag vor Beginn 70 % des Preises.
 - Ab dem 1. Tag vor Beginn 90 % des Preises.
4. Macht der Veranstalter eine Entschädigung nach Ziffer 3. geltend, sind Sie gleichwohl berechtigt, dem Veranstalter die Entstehung eines geringeren oder gar keinen Schadens nachzuweisen.
5. Sollte im Einzelfall der nachweisbare Schaden höher sein, als die vorgenannten pauschalierten Stornokosten, so kann dieser weitergehende Schaden von dem Veranstalter geltend gemacht werden.